

**Beitragsordnung der  
Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen (BCAv)  
im Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.**

1. Die Mitgliedschaft im BcAv ist eine spezielle Fördermitgliedschaft für Anbauvereinigungen und Cannabisclubs im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen, kurz BcAv. Die BcAv ist eine Bundesarbeitsgemeinschaft (damit: Teilorganisation) des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW). Es gelten damit [Satzung](#) und Beitragsordnung des BvCW.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 420 Euro jährlich. Dies ist eine spezielle Fördermitgliedschaft ("sog. Assoziierte Mitgliedschaft") im BvCW zum Zwecke der Mitarbeit im BcAv. Für Anbauvereinigungen wird der Beitrag fällig ab dem 6. Monat nach Lizenzerteilung, spätestens jedoch nach einem Jahr. Wenn keine Lizenz angestrebt wird, wird der Beitrag ab sofort fällig.
3. Einzelpersonen & Firmen können als ordentliches BvCW-Mitglied kostenfrei sowie als BvCW-Fördermitglied für 420 € jährlich im BcAv mitwirken.
4. Für den BcAv fällt eine Aufnahmegebühr von 100 € an. BvCW-Mitglieder (Ordentliche und Fördermitglieder) sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Beitragsordnung des BcAv im BvCW e.V. - Stand: 05.07.2024 (V. 1.0) -  
[www.anbauverband.de](http://www.anbauverband.de)